

314/A(E) XXII. GP

Eingebracht am 04.12.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Parnigoni, Mag. Wurm
und GenossInnen
betreffend Vergleichbarkeit der Kriminalitätsstatistiken

Die Kriminalität hat in Österreich erschreckend hohe Ausmaße angenommen. In einzelnen Bundesländern und hinsichtlich bestimmter Deliktgruppen wies der Sicherheitsbericht für das Jahr 2002 Steigerungen gegenüber dem Vorjahr um bis zu 50% aus. Für das zu Ende gehende Jahr 2003 sind leider keine besseren Zahlen zu erwarten, auch wenn die Talsohle durchschritten scheint. Der Bundesminister für Inneres hat in dem Zusammenhang im Rahmen einer Dringlichen Anfrage im Parlament darauf hingewiesen, dass die Statistiken der Vorjahre mit der des Jahres 2002 und der zu erwartenden des Jahres 2003 nicht zu vergleichen wären. Es soll hier dahingestellt bleiben, ob ihm das in seiner Verantwortung für die Sicherheit in Österreich als Entlastung dienen kann. Die Sozialdemokratischen Abgeordneten sind jedenfalls der Auffassung, dass das Führen solcher Statistiken unter anderem genau den Sinn hat, Vergleichswerte zur Verfügung zu haben, um eben im Falle negativer Entwicklungen - aus welchen Gründen auch immer die auftreten - entsprechend Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. Unabhängig von der aktuellen politischen Auseinandersetzung um die Sicherheitspolitik und -reform von Innenminister Strasser sollten sich dieser Ansicht alle Parlamentsfraktionen anschließen können, da es um eine zentrale Frage der österreichischen Sicherheit geht.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Entschließung

Der Nationalrat hat beschlossen:

Der Bundesminister für Inneres wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass der Sicherheitsbericht und die in ihm enthaltene Kriminalitätsstatistik in Zukunft in einer einheitlichen Art und Weise ausgeführt wird, die eine Vergleichbarkeit mit vorangehenden und nachfolgenden Jahren gewährleistet. Der Bundesminister für Inneres wird weiters ersucht, über die entsprechenden zu treffenden Maßnahmen dem Nationalrat so bald wie möglich zu berichten.

Zuweisungsvorschlag: Innenausschuss

Die Durchführung einer Ersten Lesung binnen 3 Monaten wird verlangt.